



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-133
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Budget 2021; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2022-2026;
Genehmigung provisorisches Investitionsbudget 2021 und Entwurf IAFP 2022 - 2026**

AUSGANGSLAGE

Die Richtlinien zum Budget 2021, welche der Stadtrat mit Beschluss vom 2. April 2020 (SRB-Nr. 2020-63) verabschiedete, geben einen Grenzwert für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von rund Fr. 19 Mio. vor. Bei einer Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe Fr. 5.5 Mio. betragen und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4.5 Mio. (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022/2026) getätigt wird, würde bei Fr. 19 Mio. Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierungsgrad 53 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 12.5 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind rund Fr. 9.5 Mio. (gebundene und nicht gebundene Investitionen) aufzuwenden. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad beträgt unter Ausklammerung der Investitionen Schulhaus Watt rund 100 %.

Der Grenzwert ist als Richtwert zu verstehen. Es kann davon abgewichen werden, wenn es die Umstände erfordern; so ist beispielsweise die Werterhaltung der Anlagen zu berücksichtigen. Ebenso ist der Bedarf der Bevölkerung an Infrastruktur in der Planung angemessen einzubeziehen.

AKTUELLE INVESTITIONSPLANUNG

An den Besprechungen vom 18. Juni 2020 wurden mit den Ressorts Hoch- und Tiefbau die Investitionsplanung von Budget und IAFP besprochen. Ebenfalls wurde die Investitionsplanung an der Finanzausschusssitzung vom 25. Juni 2020 beraten. Daraus ergeben sich zusammenfassend nachfolgende Zahlen:



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-133

BUDGET 2021

Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	Fr. 23'048'000
Zugang Anlagen Finanzvermögen (Nettoausgaben)	Fr. -50'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. 22'998'000
Nettoinvestitionen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	Fr. -4'495'000
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	Fr. 18'503'000
Grenzwert gemäss Budgetrichtlinien	Fr. 19'000'000
Abweichung	Fr. -497'000

Der Grenzwert von Fr. 19 Mio. wird um Fr. 0.5 Mio. unterschritten, was hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung der Investition «Projektierung Mehrzweckanlage» (Projekt-Nr. 4200.5040.081) zurückzuführen ist, welche anstelle von Fr. 1.4 Mio. lediglich mit Fr. 0.4 Mio. ins Budget 2021 einfliesst. In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und der damit angehäuften Liquidität kann eine kurzfristige höhere Investitionstätigkeit verkraftet werden.

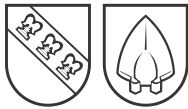
An den Budgetbesprechungen im August 2020 wird je nach Budgeteingaben der Ressorts und dem daraus resultierenden Ergebnis der Erfolgsrechnung nochmals auf die Investitionsplanung zurückgekommen.

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN IAFP 2022-2026

(in kFr.)	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	GESAMT
Nettoinvestitionen VV inkl. EWB	22'998	28'302	32'255	21'730	32'005	26'620	28'050	203'961
Eigenwirtschaftsbetriebe	4'495	5'290	13'940	4'420	4'290	9'120	22'580	81'606
Nettoinvestitionen VV ohne EWB	18'503	23'012	18'315	17'310	27'715	17'500	5'470	122'355

Die Detailzahlen pro Abteilung sind dem umfassenden IAFP zu entnehmen. Für die Sanierung des Schulhauses Watt in Effretikon sind für den Bau Fr. 22.8 Mio. (ohne Optionen) vorgesehen; für die Schulraumerweiterung Eselriet sind Fr. 12.3 Mio. berücksichtigt. Eine weitere Grossinvestition, welche ab Budgetjahr 2021 mit der Projektierung beginnt, stellt die Mehrzweckanlage Eselriet in Effretikon mit Fr. 16.9 Mio. (Projektierung und Bau) dar. Weiter ist eine Investition im 2021 für den Ersatz der Gebäudesteuerung im Stadthaus von total Fr. 1 Mio. vorgesehen. Die übrigen Investitionen umfassen hauptsächlich die Werterhaltung der städtischen Hoch- und Tiefbauanlagen. Im Planjahr 2025 wird eine Spitze des Investitionsvolumens von Fr. 28 Mio. erreicht. Davon fällt der Bau der Mehrzweckanlage Eselriet mit Fr. 10 Mio. am stärksten ins Gewicht. Gegenüber dem letztjährigen IAFP 2021-2025 ist das Investitionsvolumen über die Budget- und Planperiode um Fr. 8.4 Mio. gestiegen, was auf die genannten Grossinvestitionen zurückzuführen ist und hauptsächlich steuerfinanzierte Investitionen betrifft.

Über die ganze Budget- und Planperiode 2021-2026 betrachtet, fallen Investitionskosten im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 122 Mio. an. Davon sind rund Fr. 29.4 Mio. mit Priorität 1, Fr. 90.8 Mio. mit Priorität 2 und Fr. 2.1 Mio. mit Priorität 3 vorgesehen. Die Prioritätsstufen zeigen die politische Notwendigkeit auf. Die Dringlichkeit wird ebenfalls in drei Stufen ausgewertet. Im Budget 2021 sind nur Investitionen vorgesehen, welche Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen.



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-133

PRIORITÄTSTUFEN: POLITISCHE NOTWENDIGKEIT:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

NEUBEWERTUNG LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Eine systematische Neubewertung aller Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert ist innerhalb einer Legislaturperiode mindestens einmal vorzunehmen (§ 24 Abs. 2; Gemeindeverordnung VGG; LS 131.11). Der Finanzausschuss hat sich an seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 über den Rhythmus der Neubewertung beraten. Er empfiehlt, die Neubewertung jährlich durchzuführen. Der Vorteil liegt in der Tatsache, dass Liegenschaftsmutationen, Sanierungen und Unterhalt an Liegenschaften der Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien, bei einer jährlichen Bearbeitung präsenter sind und dadurch effizienter und vollständig in die Neubewertung einfließen. Der Prozess ist umfassend, weshalb eine jährliche Bearbeitung mehr Routine bringt. Der Wert in der Anlagenbuchhaltung sowie in der Finanzbuchhaltung bleibt damit aktuell, was dem «true-and-fair»-Prinzip nach HRM2 gerecht wird.

Die Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen sind soweit als möglich ins Budget einzustellen, damit die diesbezüglichen Budgetabweichungen möglichst gering ausfallen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN BESCHLIESST:

- 1. Die provisorische Investitionsplanung 2021 sowie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022-2026 werden genehmigt.
- 2. Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen mit Budgetierung der Gewinn-/Verlustverbuchung in der Erfolgsrechnung erfolgt jährlich.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.07.2020